

Herrn
amtsführenden Stadtrat
der Geschäftsgruppe
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Internationales und Wiener Stadtwerke
KommR Peter Hanke

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Mag. Manfred Juraczka (ÖVP), Margarete Kriz-Zwittkovits (ÖVP), Markus Gstöttner, MSc (ÖVP) und Markus Grießler (ÖVP) an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke KommR Peter Hanke zu Post Nr. 1 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 24.01.2024.

Refundierung der Kommunalsteuer auf Lehrlingseinkommen (Lehrlingsentschädigungen)

In Wien wurden im vergangenen Jahr 18.215 Lehrlinge ausgebildet, das sind 16,8 % aller Lehrlinge österreichweit. Trotz der durch die Corona-Pandemie und kriegerischen Auseinandersetzungen verursachten Wirtschaftskrise gab es im Vergleich zum Jahr 2022 sogar einen Anstieg um 518 Personen.

Um die Ausbildung von Lehrlingen in der Bundeshauptstadt noch attraktiver zu machen, sollen auf Wiener Landesebene (neben der Förderung der überbetrieblichen Lehre) Entlastungsmaßnahmen gesetzt und Hilfestellungen für die Lehrbetriebe angeboten werden.

Im Jahr 1993 wurde die Kommunalsteuer als Ersatz für die Lohnsummensteuer eingeführt. Während auf die Lehrlingsentschädigungen vor 1993 keine Lohnsummensteuer eingehoben wurde, müssen Lehrbetriebe laut derzeitiger Rechtslage Kommunalsteuer auch auf Lehrlingsentschädigungen entrichten. Die Stadt Wien ist Nutznießer dieser Änderungen, für die Lehrbetriebe bedeutet es eine Schlechterstellung.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die Stadt Wien möge die eingehobene Kommunalsteuer auf die Lehrlingseinkommen (Lehrlingsentschädigungen) gemäß einem zu erarbeitenden Kriterienkatalog an die Wiener Betriebe refundieren.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

24.01.2024

